



GUT ZU WISSEN!

WANN IST EIN BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTER IN IHREM BETRIEB ERFORDERLICH?

Die Verantwortung und Haftung für die Umsetzung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen liegt grundsätzlich bei der Geschäftsführung. In jedem Betrieb sind Brandschutz-Mindestanforderungen gemäß AStV einzuhalten – unabhängig von der Größe des Unternehmens.

In folgenden Betrieben ist gemäß TRVB O 119 eine Brandschutzorganisation inkl. Bestellung eines Brandschutzbeauftragten zwingend erforderlich:

- bei Betrieben mit erhöhter Brandgefahr
- in Bauwerken mit erschwerten Brandbekämpfungs-, Evakuierungs- und Rettungsbedingungen
- in Bauwerken für größere Menschenansammlungen
- in Bauwerken mit technischen Brandschutzeinrichtungen
- in Bauwerken, für die eine Brandschutzorganisation von der Behörde vorgeschrieben wurde

Doch auch ohne rechtliches Erfordernis kann es sinnvoll sein, einen Brandschutzbeauftragten zu bestellen, um die Geschäftsführung von der Verantwortung und Haftung zu entlasten!



**Unser Expertenwissen für Ihren Schutz
und Ihre Rechtssicherheit!**

Den Download zu diesen
Informationen finden Sie unter:

